

Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg

In der Gemeinderatssitzung am 02.03.2017 ist die Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg beschlossen worden. Der Entwurf ist vom 17.03.2017 bis einschließlich zum 28.04.2017 im Gemeindeamt Gaimberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.07.2017 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen eine verkürzte Auflegung des geänderten Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Gegenüber der ersten Auflage wurde die ursprünglich vorgesehene bauliche Entwicklung W13, z0 und B! im Bereich der Gp. 350/2 KG Obergaimberg bis auf die derzeit aktuelle Widmung als Bauland „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ wieder herausgenommen und entspricht dieser Bereich somit dem ursprünglichen örtlichen Raumordnungskonzept vom 31.07.2003. Die zweiwöchige Auflage erfolgte vom 03.08.2017 bis einschließlich 17.08.2017.

Der Gemeinderat Gaimberg hat gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 01.08.2017, Zahl: 389ruv/10, über das Ergebnis der Umweltprüfung beschlossen.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Abs. 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse www.sonnendoerfer.at/gaimberg (unter Amtstafel) zugänglich.

LWL-Breitbandausbau - Finanzierungsplan

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 14.09.2017)

Der Gemeinderat hat folgenden Finanzierungsplan für das Projekt „LWL-Breitband-Ausbau“ beschlossen:

Vorläufige Gesamtkosten	€	623.700,00
<u>Gesamtfinanzierungsplan (2016 – 2018)</u>		
Förderung BUND (50 % lt. Förderrichtlinie)	€	311.800,00
Förderung LAND TIROL	€	215.900,00
Ordentlicher Haushalt Gemeinde	€	96.000,00
Summe	€	623.700,00
<u>Teilfinanzierungsplan 2016</u>		
Förderung BUND	€	0,00
Förderung LAND TIROL	€	60.000,00
Ordentlicher Haushalt Gemeinde	€	20.600,00
Summe	€	80.600,00
<u>Teilfinanzierungsplan 2017</u>		
Förderung BUND	€	115.300,00
Förderung LAND TIROL	€	57.700,00
Ordentlicher Haushalt Gemeinde	€	0,00
Summe	€	173.000,00
<u>Teilfinanzierungsplan 2018</u>		
Förderung BUND	€	196.500,00
Förderung LAND TIROL	€	98.200,00
Ordentlicher Haushalt Gemeinde	€	75.400,00
Summe	€	370.100,00

Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, folgende Vorhaben in die Investitions- bzw. Finanzplanung 2018 aufzunehmen und entsprechende Bedarfszuweisungsanträge an das Land Tirol zu stellen:

Turnsaal Volksschule Grafendorf (Kosten € 1.050.000,-); Straßensanierungen (Kosten € 100.000,-); Erschließung Baugründe Peheim/Zettersfeldstraße (€ 50.000,- - Bedarfszuweisung bereits zugesichert); Ausbau Breitband-Internet (eigene Bundes- und Landesförderung – siehe Finanzierungsplan).

Projektierung Erschließung Baugründe Lugger/Peheim Zetttersfeldstraße

Der Gemeinderat hat einstimmig die Fa. Tragwerksplanung Tagger, 9900 Lienz, für die Baulanderschließung Lugger-Peheim beauftragt (Auftragssumme: € 18.050,-- netto). Umfang der Leistungen: straßenbauliches Einreichprojekt; Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und des Abwasserkanals (wasserrechtliche Einreichprojekte); Ausschreibung Straßenbau, WVA und ABA; Bauaufsicht; Baustellenkoordination;

Grundtausch - öffentliches Gut Gemeinde Gaimberg und Fa. Wertel Holding

Der Gemeinderat hat einstimmig einen Grundtausch zwischen der Fa. Wertel Holding (Gp. 213/4 KG Untergaimberg) und dem öffentlichen Gut der Gemeinde Gaimberg (Gpn. 373/2 und 213/5 beide KG Untergaimberg) genehmigt. Es handelt sich um Tauschfläche von ca. 9 m². Damit soll ein geplanter Zubau bei der Tischlerei Andreas Großlercher ermöglicht werden.

Neuerlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

(siehe auch gesonderte Kundmachung der Verordnung vom 14.09.2017)

Nach § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, hat die Landesregierung durch Verordnung für jede Gemeinde den Erschließungskostenfaktor festzulegen. Dieser setzt sich aus den Kosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im ebenen Gelände mit Oberflächenentwässerung im landesweiten Durchschnitt und 10 v. H. des ortsüblichen Durchschnittspreises für einen Quadratmeter bebaubaren Grundes in der jeweiligen Gemeinde zusammen.

Die Tiroler Landesregierung hat am 16.12.2014 eine neue Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren erlassen, die eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten im landesweiten Durchschnitt sowie der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde zum Inhalt hat. Für die Gemeinde Gaimberg wurde der Erschließungskostenfaktor mit Euro 170,-- festgelegt.

Der Gemeinderat hat einstimmig auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 eine neue Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages erlassen, die einen Verweis auf die nunmehr in Geltung stehende Verordnung über die Festsetzung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl.Nr. 184/2014, enthält. Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wurde gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,33 v.H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, für die Gemeinde Gaimberg festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt. Der festzusetzende Hundertsatz wurde so gewählt, dass sich der aus dem Erschließungsbeitragssatz errechnete Eurobetrag im Vergleich zum bisherigen nicht geändert hat.

Erschließungskostenfaktor alt € 79,21 – Beitragssatz bisher (5,00 v.H.) = € 3,96

Erschließungskostenfaktor neu € 170,00 – Beitragssatz neu (2,33 v.H.) = € 3,96

Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr nach Obergaimberg

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für das Schuljahr 2017/2018 wieder eine Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr nach Obergaimberg (bis zur Tschappler-Brücke) im Anschluss und gekoppelt an den Linienbus anzubieten. Für die Schülerbeförderung wurde die Fa. Alpenland, 9900 Lienz, zum Angebotspreis von € 75,-- pro Einsatztag beauftragt (Jahreskosten: ca. € 13.500,--). Die Finanzierung erfolgt über eine Landesförderung, Vergütung durch das Finanzamt und einen anteiligen Beitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für die Obernußdorfer SchülerInnen.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, pro FahrschülerIn für das Schuljahr 2017/2018 einen einmaligen Kostenbeitrag von € 25,-- für die zusätzliche Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr einzuheben.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Lang Martin, wohnhaft in 9900 Lienz, als Schulassistent für die Volksschule Grafendorf befristet für das Schuljahr 2017/2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden (d.s. 37,5 % der Vollbeschäftigung) anzustellen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Genehmigung von Ausgaben

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Substanzverwalters Zahlungsverpflichtungen der GG-AG Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 59.478,04 mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Kanalanschluss Kollnig Josef, Untergaimberg 32, 9905 Gaimberg - Zuschuss

Der Gemeinderat hat mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung (2 Mandatare befangen) auf Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen, die Errichtung des Anschlusskanals Kollnig Josef ausgehend vom bestehenden Abwasserkanal „Duregger/Grießmann“ bis zur Grundgrenze Kollnig zu übernehmen (d.s. ca. 40 lfm). Für die Errichtung der privaten Anschlussleitung des Herrn Kollnig wurde ein einmaliger Zuschuss von € 1.000,-- genehmigt.

AL Tiefnig Christian